

Landratsamt Zwickau Amt für Abfallwirtschaft Postfach 10 01 76 08067 Zwickau

Datum

Mitteilungsformular für gewerbliche Erzeuger von überlassungspflichtigen Abfällen

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen

Faxnummer 0375 4402-26119

E-Mail

abfallwirtschaft@landkreis-zwickau.de

					,	abia		oriance	iai iai i cio	Z VV I	onaa.ac	
Angaben zum Obje	kt (Gru	undstück	/Gewerb	eeinl	heit)							
PLZ, Ort , Straße, Hausnummer der B	Betriebsstätte	Э						Kas	senzeichen/Geb	oühren	ıkonto-Nr. (we	enn bekannt)
Angaben zur Eige			Eigent	üme	r des (Obje	ektes	;				
Name, Vorname bzw. Firmenbezeich	nung des Eig	gentümers										
PLZ, Ort , Straße, Hausnummer												
Angaben zur gewei	rbliche	n Nutzur	ng									
Anmeldung	\rightarrow	Gewerbe* wird an o. g. Betriebsstätte ausgeübt seit										
Änderungsmitteilung	\rightarrow	für vorha	für vorhandenes Gewerbe* an o .g. Betriebstätte, gilt ab									
Abmeldung	\rightarrow	Gewerbe* wurde an o. g. Betriebsstätte ausgeübt bis										
bfallwirtschaftssatzung 2019 Name der Firma bzw. Einrichtung Vertretungsberechtigte/Vertretungsbe			aber									
Branchenzuordnung (lfd. Nr. laut Anla	age 1 der AG	3S 2019 auf der R	ückseite)		15	Г	٦6		7		l 8	∏9
n Gewerbe sind tätig (Anzahl eschäftsführerinnen/Geschäf	tsführer,	chäftigten, da	runter fallen ge, freiberufli	ch Täti	nehmerinn ge, Untern	ehme	beitneh erinnen	/Unternel	e Mitarbeite	rinne		
Anzahl der Betten (bei Branche Nr. 3)					Anzahl der Schülerinnen/Schüler bzw. Kinder (bei Branche Nr. 4)							
ch bestätige die Vollständigke	sit und Die	chtigkeit der /	Angaben. Di	e Anga	ben auf de	r Rü	ckseite	wurden l	peachtet.			
or bestatige the vollstaridigit	en una Ai	Ü										
Name, Vorname des/der Unterzeichn		J						Tele	efon für Rückfra	gen (fr	reiwillig)	

Stempel/Unterschrift



Auszug aus der Abfallgebührensatzung (AGS 2019) des Landkreises Zwickau

§ 3 Mitwirkungs- und Auskunftspflichten

- Gebührenschuldner nach dieser Satzung sind zur Mitwirkung bei der Gebührenerhebung verpflichtet. Sie kommen ihrer Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass sie unaufgefordert und unverzüglich dem Landkreis schriftlich die für die Gebührenerhebung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legen und die ihnen verfügbaren Nachweise vorlegen. Die Gebührenschuldner haben die zur Feststellung eines für die Gebührenerhebung erheblichen Sachverhalts erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Überlassungspflichtige haben dem Landkreis auf dessen Anforderung alle zur Feststellung der für die Gebührenerhebung erheblichen Sachverhalte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese erforderlichenfalls nachzuweisen.

§ 7 Gebührenmaßstab der Sockelgebühr

- Im Landkreis Zwickau wird die Sockelgebühr grundstücksbezogen für die darin enthaltenen Entsorgungsleistungen für die auf einem gemäß § 8 Absatz 1 Abfallwirtschaftssatzung 2019 angeschlossenen Grundstück anfallenden überlassungspflichtigen
- 1.
- haushaltsähnliche Gewerbeabfälle aus dem Jahresgrundbetrag in Höhe von 23,04 EUR multipliziert mit dem Einwohnergleichwert gemäß Anlage 1 auf der Grundlage der dem Landkreis gemäß § 3 dieser Satzung und § 11 Abfallwirtschaftssatzung 2019 mitgeteilten und nachgewiesenen Angaben berechnet. Soweit der Einwohnergleichwert nach Beschäftigten (Vollzeit) gemäß Anlage 1 zu dieser Satzung berechnet wird, gilt deren vereinbarte Arbeitszeit als Berechnungsfaktor und es werden von dem jeweiligen Gewerbe die Vollzeitbeschäftigten mit 1,0 und die Teilzeitbeschäftigten mit deren anteiliger Arbeitszeit addiert. Im Ergebnis wird für die Berechnung des Einwohnergleichwertes die gesamte anteilige Arbeitszeit aller Teilzeitbeschäftigten des jeweiligen Gewerbes von weniger als 0,5 anteiliger Arbeitszeit abgerundet und ab 0,5 anteiliger Arbeitszeit auf 1,0 aufgerundet.

Anlage 1

Lfd. Nr.	Herkunftsbereich	Einwohnergleichwert
1	öffentliche Verwaltungen; Museen; Geldinstitute; Freiberufler; Apotheken; Arztpraxen; Rechtsanwaltskanzleien; Notare; Verbände; selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter; Verkehrsbetriebe; Kirchenverwaltungen; ständige Einrichtungen von Vereinen, politischen Parteien und religiösen Glaubensgemeinschaften; Versicherungs- und Steuerberatungsbüros und ähnliche Büros	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit)
2	Gaststätten; Restaurants; Cafés; Bistros; Imbissstände; Kantinen (jeweils ohne Übernachtungsmöglichkeit)	1 je 1 Beschäftigter (Vollzeit)
3	Hotels; Pensionen; Heime; Krankenhäuser; sonstige Beherbergungsbetriebe (zum Beispiel Ferienwohnungen, Gaststätten mit Übernachtungsmöglichkeit usw.); Justizvollzugsanstalten	je 4 Beschäftigte (Vollzeit) und 1 je 5 Betten
4	Schulen; Horte; Kindergärten; Kinderkrippen	je 3 Betteri 1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit) und 1 je 20 Schüler/Kinder
5	Industriebetriebe; Handwerksbetriebe	1 je 3 am Standort Beschäftigte (Vollzeit)
6	Freizeiteinrichtungen	je 1 Beschäftigter (Vollzeit)
7	Lebensmitteleinzel- und -großhandel (auch Bäckereien, Fleischereien, Obst- und Gemüseläden); Gärtnereien	je 3 Beschäftigte (Vollzeit)
8	sonstige Verkaufsgewerbe	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit)
9	sonstige gewerbliche Unternehmen, soweit nicht unter 1 - 8 angegeben	1 je 4 Beschäftigte (Vollzeit)

Hinweise zur Datenerhebung und Auskunftspflicht

Es besteht gegenüber dem Landkreis Zwickau eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht bzgl. aller für die Gebührenerhebung maßgeblichen Umstände (§ 11 AWS 2019, § 3 AGS 2019).

Rechtsgrundlagen

§§ 3a, 12b Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG)

§§ 1 bis 6, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)

§§ 90 ff. Abgabenordnung (AO)

§ 11 Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung 2019 – AWS 2019)

§ 3 Satzung des Landkreises Zwickau zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung – AGS 2019)

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen. Alle Angaben sind zur ordnungsgemäßen und richtigen Gebührenerhebung erforderlich. Ohne diese Angaben kann eine satzungsgemäße Veranlagung nicht erfolgen.

Sämtliche Daten werden in Akten und mittels Datenverarbeitungstechnik gespeichert, verarbeitet und ggf. für statistische Zwecke verwendet. Die erhobenen Daten werden vom Landkreis Zwickau nicht weitergeleitet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz unter: www.landkreis-zwickau.de/abfall